jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/7/28 7Ob169/04k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.07.2004

Norm

EO §382 Abs1 Z8 lita
KO §7

Rechtssatz

Mit deklarativem Beschluss ist auszusprechen, dass einstweilige Verfügungen zur Sicherung gesetzlicher Unterhaltsansprüche der Ehefrau und/oder Kinder nach § 382 Abs 1 Z 8 lit a EO, die mit der Konkurseröffnung über das Vermögen des Gegners der gefährdeten Partei unwirksam (das betrifft bis zur Eröffnung des Konkursverfahrens beziehungsweise Schuldenregulierungsverfahrens aufgelaufene Unterhaltsrückstände) geworden sind, als aufgehoben gelten.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 169/04k
  Entscheidungstext OGH 28.07.2004 7 Ob 169/04k
  Veröff: SZ 2004/116

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119246

Dokumentnummer

JJR_20040728_OGH0002_0070OB00169_04K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at